



Kammerwählen Mai 2019

21. Februar 2019

Informationen zur kostenlosen Wahlwerbung im Saarländischen Ärzteblatt (SÄB)

Auf Beschluss des Kammervorstandes und im Einvernehmen mit dem Wahlleiter erhält jeder Wahlvorschlag (Liste), der sich in der Gruppe der Ärztinnen und Ärzte zur Wahl stellt, die Möglichkeit, in der Ausgabe Mai 2019 des SÄB auf einer vierfarbigen Druckseite kostenlos für seine Ziele und seine Kandidaten zu werben. Voraussetzung ist, dass der Redaktion rechtzeitig eine druckfähig layoutete Datei mit der jeweiligen Werbung zur Verfügung gestellt wird. Daneben besteht die Möglichkeit, reine Textdarstellungen zu veröffentlichen. Zudem wird die Wahlwerbung auf der Kammer-Homepage online gestellt. Hier die genaueren Informationen:

- Die Wahlwerbung muss der Redaktion des SÄB als hochauflösende, druckfähige PDF-Datei vorliegen (4-farbig, Maße: 185 mm breit, 237 mm hoch).
- Bei Dateien, die ausschließlich Texte enthalten, kann auch ein Word-Dokument eingereicht werden. Bitte auch hier die Seitenmaße beachten.
- Die Dateien müssen bis spätestens Montag, 08. April 2019, 10.00 Uhr, bei der Redaktion des SÄB (aerzteblatt@aeksaar.de) eingegangen sein.
- Die Vertrauensperson des jeweiligen Wahlvorschlages erhält per E-Mail bis Mittwoch, 10. April 2019, einen Korrekturabzug. Dieser sollte spätestens bis Freitag, 12. April 2019, 12.00 Uhr, freigegeben worden sein. Nach Freigabe wird die Wahlwerbung zudem auf den Internetseiten der Ärztekammer (www.aeksaar.de) veröffentlicht.
- Bei Rückfragen stehen Ihnen die Redaktion des SÄB gerne zur Verfügung:
Isabell Mollet, Tel.: (06 81) 40 03 – 272
Andreas Kondziela, Tel.: (06 81) 40 03 – 271
E-Mail: aerzteblatt@aeksaar.de

Hinweis: Es steht den Listen zudem frei, kostenpflichtige Wahlanzeigen zu schalten.

Ansprechpartnerin ist hier Frau Bölsdorff vom Quintessenz-Verlag.

Kontakt: Tel.: 0341 71003993, E-Mail: boelsdorff@quintessenz.de